**Vereinbarung über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses**

**Zwischen**

- Arbeitgeber -

**und**

- Arbeitnehmer –

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

Aufgrund der zunehmenden Ausweitung des Coronavirus in Deutschland und dem damit verbundenen erheblichen Arbeitsausfalls in unserem Haus, vereinbaren die Partien während des Corona-Zeitraums das Ruhen der gegenseitigen Pflichten aus dem Arbeitsvertrag von , ab dem bis .

Bei einer Corona-bedingten Verbesserung der Lage, wird das zum geschlossene Arbeitsverhältnis, mit allen vereinbarten Pflichten wieder aufgenommen. Der Betrieb wird dies mit einer Ankündigungsfrist von 1 Woche dem Mitarbeiter mitteilen damit die Aufnahme der Arbeitsleistung gewährleistet ist.

Sollte der Mitarbeiter seinerseits während der Ruhephase sein Arbeitsverhältnis aufkündigen wollen, so erklärt der Arbeitgeber hiermit verbindlich auf die Einhaltung der Kündigungsfrist zu verzichten, die Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche gegenüber dem Arbeitgeber zu erfolgen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitgeber Arbeitnehmer